

Drucksache

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts: Handlungsfelder für eine zukunftsfähige und nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Rems-Murr-Kreis			
verantwortlich: Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)			Drucksache 2021/103
			16.04.2021
Beschlussfassung:	Ö	22.03.2021	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss
Beschlussfassung:	Ö	26.04.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

1. Zusammenfassung

Auf einer Klausurtagung des AWRM-Verwaltungsrats im Herbst 2020 wurde der Status quo der Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis vorgestellt. Darauf aufbauend wurden zahlreiche Fragestellungen und Herausforderungen beraten, die für eine mögliche Neuausrichtung in der Abfallwirtschaft relevant sein können. Zudem wurde auch im Rahmen einer umfassenden Bürgerinformation auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts im Rems-Murr-Kreis hingewiesen und den Bürgern im Rems-Murr-Kreis die Möglichkeit eröffnet, Impulse einzubringen.

Aus dieser umfassenden Anzahl an Themen hat die AWRM die fünf Handlungsfelder Abfallvermeidung, Infrastruktur und Entsorgung, Klimaschutz, Gebührensystem sowie Service und Öffentlichkeitsarbeit abgeleitet.

Nach seiner Beratung am 10. Dezember 2020 empfiehlt der Verwaltungsrat der AWRM, die nachfolgend beschriebenen Schwerpunktthemen für die weitere Bearbeitung im Abfallwirtschaftskonzept festzulegen.

Eine Beschlussfassung ist für Ende 2021 geplant.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.03.2021 (Drucksache 2021/036) wurden die Schwerpunktthemen beraten und Vorschläge für die Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen eingebracht.

2. Sachverhalt

Den Auftakt der Beratungen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts bildete die Klausurtagung des Verwaltungsrats der AWRM im September 2020 in Leipheim und Ulm. In deren Rahmen wurde die aktuelle Situation der kommunalen Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis vorgestellt. Daran anschließend wurden zahlreiche Themen und zukünftige Herausforderungen diskutiert, die für eine Aufnahme in die neue Konzeption in Frage kommen. Mögliche Fragestellungen und Handlungsbedarfe wurden dabei sowohl von dem beratenden Büro Teamwerk, der AWRM als auch den Mitgliedern des Verwaltungsrats eingebracht.

Im Rahmen der Klausurtagung wurden die Fraktionen gebeten, bis November 2020 weitere Schwerpunktthemen und Anregungen für die weitere Beratung einzubringen. Diese Frist wurde bis März 2021 verlängert. Insbesondere durch die Fraktionen der CDU, DIE LINKE. + ödp sowie der SPD und der GRÜNEN wurden Anträge eingebracht, deren Inhalt bereits auf der Klausurtagung besprochen wurde und sich in weiten Teilen in den erarbeiteten Schwerpunktthemen wiederfindet.

Ebenso wurde eine Homepage zur Bürgerinformation eingerichtet mit der Möglichkeit Fragen und Impulse einzubringen.

Aus den zahlreichen Anregungen hat die AWRM fünf Handlungsfelder entwickelt. Die AWRM schlägt vor, die nachfolgend beschriebenen Schwerpunktthemen in das neue Abfallwirtschaftskonzept aufzunehmen und Vorschläge für deren Umsetzung zu erarbeiten.

3. Vorschlag zur Festlegung der Schwerpunktthemen

Die nachfolgenden aufgeführten Schwerpunktthemen gliedern sich in die 5 Handlungsfelder:

- I. Abfallvermeidung,
- II. Infrastruktur und Entsorgung,
- III. Klimaschutz,
- IV. Gebührensystem sowie
- V. Service und Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere im Handlungsfeld Klimaschutz, das im Rahmen der Klausurtagung nicht explizit behandelt wurde, wurden von der AWRM noch zusätzliche Themen eingebracht.

3.1 Abfallvermeidung

Als Grundlage für die Ressourcenschonung und eine nachhaltige Abfallwirtschaft sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Abfallvermeidung als prioritäre Maßnahme an. Im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft liegt hier die größte Einflussmöglichkeit im Bereich der privaten

Haushalte. Abfallvermeidung ist daher im Wesentlichen ein Thema der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zielen hauptsächlich auf Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildwirkung ab.

a) Reduzierung des Hausmüllaufkommens

Der Rems-Murr-Kreis liegt mit einem Restmüllaufkommen von ca. 100 kg/Einwohner/Jahr deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt und zudem schon heute unter dem Zielwert von 104 kg/Einwohner/Jahr des Abfallwirtschaftsplans für Baden-Württemberg. Dennoch ist anzustreben, diesen Wert durch Kampagnen und eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit weiter zu senken. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob eine Reduzierung des Windel-Aufkommens im Restmüll durch alternative Angebote von Mehrweg-Lösungen unterstützt werden kann.

b) Steigerung der Trennqualität

Neben der Abfallvermeidung ist eine sortenreine Trennung der Abfälle ein zweiter wichtiger Baustein, um das Abfallaufkommen zu reduzieren. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürgerschaft sollen dazu führen, mehr Wertstoffe (z.B. Glas, Papier, Kunststoffe) aus dem Restmüll in die vorgesehenen Verwertungsverfahren zu verlagern. Dazu zählt auch eine Reduktion des Anteils organischer Abfälle im Restmüll zugunsten des Biomüllaufkommens. Die sortenreine Befüllung der Biotonne ohne Störstoffe bleibt dabei ein wichtiges Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit.

c) Gebrauchtwarenhaus

Die Wiederverwendung von ausrangierten Gebrauchsgegenständen ist ein Thema, das in unserer von Konsum geprägten Gesellschaft bisher zu wenig Beachtung findet. Das im Rahmen der Klausurtagung besichtigte Gebrauchtwarenhaus auf dem Wertstoffzentrum Leipheim hat eindrucksvoll gezeigt, wie nicht nur Gebrauchsgegenstände unkompliziert den Weg zurück in eine sinnvolle Nutzung finden, sondern auch große Bevölkerungsteile für einen bewussteren Umgang mit noch gebrauchsfähigen Gegenständen sensibilisiert werden können. Es soll geprüft werden, ob ein Gebrauchtwarenhaus auf den Anlagen der AWRM realisiert werden kann.

3.2 Infrastruktur und Entsorgung

Die Hol- und Bringsysteme der AWRM bieten für die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Möglichkeiten, Abfälle und Wertstoffe zu entsorgen. Neben den Behältern, die den Haushalten in unterschiedlichen Größen und Leerungsintervallen zur Verfügung gestellt werden, bieten die Annahmestellen und Depotcontainer die Möglichkeit, zusätzlich und zeitlich flexibel Abfälle zu entsorgen. Die Ausgestaltung dieser Systeme bestimmt zu einem großen Teil darüber, inwieweit die vorgenannten Ziele der Abfallvermeidung und -trennung erreicht werden können.

a) Modernisierung der Annahmestellen

Die letzten Jahre zeigen stetig wachsende Anliefermengen auf den Annahmestellen der AWRM. Dies ist sehr zu begrüßen, da hiermit höhere Recyclingquoten einhergehen. Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, sind die Annahmestellen der gestiegenen Frequentierung anzupassen und aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten. Dazu gehören u.a. eine rasche Abwicklung, übersichtliche Verkehrsführung sowie gut strukturierte Aufstellung der jeweiligen Wertstofffraktionen. Es soll ein Vorschlag für

eine Neukonzeption der Annahmestellen entwickelt werden, um den Standard der Annahmestellen erheblich zu verbessern.

- b) Kooperation mit dem Handel im Bereich der Elektroaltgeräte-Entsorgung
Die steigende Nutzung elektronischer Geräte und der damit einhergehende Bedarf an fachgerechter Entsorgung hat erhebliche Konsequenzen für den Betrieb der Elektro-Altgeräte-Aannahme auf den Anlagen der AWRM. Um insbesondere Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus sicher annehmen zu können, haben sich die gefahrgutrechtlichen Vorschriften verschärft. Damit werden teils erhebliche Investitionen in die Ausstattung sowie das Personal der Annahmestellen erforderlich, die eine Reduktion der Annahmestellen zur Folge haben können. Um in der Fläche dennoch eine hohe Dichte an Annahmestellen sicherstellen zu können, gilt es, die bislang häufig noch unzureichend genutzten Potenziale der Rücknahmestellen im Einzelhandel besser zu erschließen.
- c) Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle
Neben der Sammlung und Verwertung der häuslichen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle spielt die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle aus der Bauwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts. Die verlässliche Entsorgungsmöglichkeit von Erdaushub bildet die Voraussetzung für die planbare und sichere Abwicklung auch von größeren Bauvorhaben im Rems-Murr-Kreis und ist damit auch ein wesentlicher Baustein der wirtschaftlichen (Bau-)Tätigkeit im Landkreis.

3.3 Klimaschutz

Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, das bereits heute in vielen Wirtschaftsbereichen der AWRM eine bedeutende Rolle spielt. Die AWRM ist als 100% Tochter des Rems-Murr-Kreises auch den Zielen und dem Klimaschutzhandlungsprogramm verpflichtet, die der Rems-Murr-Kreis definiert hat. Innovative Verfahren zur Methangasnutzung auf der Biovergärungsanlage, hocheffiziente Deponiegasverwertung und zahlreiche Photovoltaikanlagen sind Beispiele für substantielle Beiträge zur regenerativen Energieerzeugung im Landkreis. Die Einsparung von Treibhausgasemissionen soll durch zusätzliche technische Projekte weiter unterstützt und in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes weiter präzisiert werden.

- a) Energetische Nutzung des kommunalen Grünguts
Im Rems-Murr-Kreis fallen jährlich ca. 28.000 Tonnen Grüngut an. Dieses umfangreiche Biomasseaufkommen stellt ein erhebliches energetisches und stoffliches Potenzial dar, das im Rems-Murr-Kreis zur Schließung von Kreisläufen verwertet werden könnte. Die bisherige Praxis der externen Verwertung ist mit erheblichen Transportwegen, z.T. in andere Bundesländer, verbunden. Eine Verarbeitung und Vermarktung der Biomasse durch die AWRM im Landkreis könnte das Potenzial bieten, sowohl durch den Einsatz von aus Grüngut erzeugten Brennstoffen lokalen Klimaschutz zu betreiben, als auch durch die stoffliche Nutzung (ggf. Komposte, Pflanzenkohle) einen positiven Effekt der Klimaanpassung für die örtliche Landwirtschaft zu erzielen.
- b) Solare Energieerzeugung auf stillgelegten Deponien
Die anstehenden Abdichtungen stillgelegter Deponien bieten grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der Rekultivierung und Gestaltung der neu angelegten Deponieoberfläche eine

solare Energieerzeugung vorzusehen. Für die Oberflächenabdichtung der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden soll geprüft werden, ob eine photovoltaische oder solarthermische Nutzung der nach Süden exponierten Flächen umzusetzen wäre. Dabei soll auch die Errichtung von Strom- oder Wärmespeichern in Betracht gezogen werden. Auch dies ist ein Beitrag zu den Überlegungen des Rems-Murr-Kreises in Sachen Ausbau der Photovoltaik.

c) Innovative Deponiegasverwertung

Auch noch lange nach der Beendigung des Rohmüllinbaus im Jahr 2005 produzieren die Alt-Deponien des Rems-Murr-Kreises noch erhebliche Mengen an energiereichem Deponiegas. Durch den fortschreitenden Abbau der organischen Anteile im abgelagerten Hausmüll wird die Gasmenge jedoch immer geringer und der Energiegehalt nimmt stetig ab. Die technische Anpassung auf die rückläufigen Deponiegasmengen und schwach kalorischen Gase ist noch nicht auf allen Deponien umgesetzt. Es soll geprüft werden, ob sich am Standort der Deponie Backnang-Steinbach eine Systemlösung umsetzen lässt, mit der aus dem Deponiegas sowohl Strom für die Eigennutzung als auch Wärme für die Beheizung der Betriebsgebäude erzeugt werden kann.

3.4 Gebührensystem

Das Gebührensystem im Rems-Murr-Kreis verfolgt in erster Linie den Anspruch, die Abfallgebühren nach dem Verursacherprinzip zu kalkulieren und bedient sich im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes zugleich den Möglichkeiten der Lenkungsfunktion zur Erreichung abfallpolitischer Ziele. Dabei soll die Abfallvermeidung und -trennung gefördert werden. Weiterhin steht im Vordergrund, die Gebührenerhebung auf den Annahmestellen für den Bürger transparent und praktikabel zu gestalten. Eine grundsätzliche Überprüfung des Gebührensystems wird nicht angestrebt. In folgenden Bereichen soll jedoch eine Anpassung des Gebührensystems überprüft werden:

a) Eigentümer- vs. Haushaltsveranlagung

Im Bereich der Gebührenveranlagung stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Bei der im Rems-Murr-Kreis praktizierten Haushaltsveranlagung wird die Gebühr direkt bei dem Haushalt, dessen Bewohner die Leistungen der AWRM in Anspruch nehmen, erhoben. Alternativ könnte im Rahmen einer Eigentümerveranlagung die Gebühr vom Eigentümer der jeweiligen Wohneinheit erhoben werden. Im Zuge der Konzepterstellung sollen die Vor- und Nachteile beider Verfahren geprüft und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeitet werden.

b) Behälteridentifikationssystem

Im Rems-Murr-Kreis erfolgt die Gestellung der Abfallbehälter an die privaten Haushalte und das Gewerbe derzeit ohne eine feste Zuordnung des Behälters zum jeweiligen Gebührenveranlagten. Das Behälteridentifikationssystem, bei dem jeder Behälter eine eindeutige Codierung erhält, die vom Sammelfahrzeug registriert wird, bietet viele Vorteile einer transparenten Leistungserbringung sowie der Verwaltung der Leistungsgebühr. Auch hier sollen im Rahmen der Konzepterstellung die Vor- und Nachteile eines Behälteridentifikationssystems gegenübergestellt werden, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu erstellen.

c) Überprüfung der Sperrmüllgebühr

Das derzeitige Gebührensystem der AWRM sieht vor, dass Sperrmüllanlieferungen auf den Wertstoffstationen als auch die häusliche Sperrmüllabfuhr mit einer Gebühr verbunden sind, die zusätzlich über die Grund- als auch die Behältergebühr quersubventioniert wird. Ein Einschluss in die Grundgebühr, die eine kostenfreie Anlieferung bzw. Abholung ermöglichen würde, war bisher nicht vorgesehen. Im Rahmen der Konzeptionierung sollen Vor- und Nachteile einer vollständigen Deckung über die Grundgebühr geprüft und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen entwickelt werden.

3.5 Service und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Bereitstellung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur und der Verwertung der Abfälle und Wertstoffe gehören der Service und die Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerschaft zu den wichtigsten Tätigkeiten der AWRM. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat wurde hierzu ein „Corporate Design“ mit zeitgemäßem Erscheinungsbild und Maskottchen entwickelt. Es wurde in diesem Kontext auch festgelegt, dass die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gestärkt wird. Die kommunale Abfallwirtschaft greift nahezu täglich in den Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger ein. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die kommunikativen Schnittstellen zu unterschiedlichen Zielgruppen weiter verbessert und ausgebaut werden.

a) Ausbau der Online-Angebote

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass digitale Kommunikations- und Dienstleistungsangebote großen Zuspruch finden. Beispielsweise erfreuen sich der digitale Müllmarkenverkauf und die Anwendung der AWRM Abfall-App zunehmender Beliebtheit. Es wird angestrebt, den Ausbau der digitalen Abwicklung von Verwaltungs- und Informationsvorgängen im Rahmen der Neukonzeption zu prüfen. Dabei sollen herkömmliche Angebote, die nicht auf die digitale Übertragung gestützt sind, weiterhin möglichst erhalten bleiben, um allen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden.

b) Serviceorientierte Annahmestellen

Die Annahmestellen der AWRM bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Abfälle und Wertstoffe, die nicht über die häusliche Tonne abgeholt werden, einer effizienten Verwertung zuzuführen. Hohe Recyclingquoten können insbesondere dann erreicht werden, wenn die Ausgestaltung des Serviceangebots fortlaufend dem Verbraucherverhalten angepasst wird. Moderne Bezahlssysteme, flexible Öffnungszeiten und ein ausgewogenes Annahmespektrum für Abfälle und Wertstoffe sind einige Kriterien, die im Zuge des neuen Abfallwirtschaftskonzepts überprüft werden sollen.

c) Kampagnen

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über den richtigen Umgang mit Abfällen ist ein fortwährender Prozess. Im neuen Abfallwirtschaftskonzept sollen Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über verschiedene Informationswege und zielgruppenorientiert Themen wie Ablagerungen von „Wildem Müll“ oder die sortenreine Befüllung der Biomülltonne aufgreifen.

4. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Beratungen im Kreistag wird die AWRM in Zusammenarbeit mit dem Büro Teamwerk für die Schwerpunktthemen Ziele und Maßnahmen entwickeln und diese redaktionell für einen Erst-Entwurf des neuen Abfallwirtschaftskonzepts aufarbeiten.

Die Schwerpunktthemen sowie die Ziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden zudem auf der AWRM-Homepage präsentiert, um auch die Bürger*innen über die Konzeption zu informieren und die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen und Ideen zu geben. Ähnlich wie bereits bei der Medizinkonzeption für die Rems-Murr-Kliniken soll so eine frühzeitige und weitreichende Bürgerinformation sichergestellt werden.

Die AWRM beabsichtigt, voraussichtlich im Sommer/Herbst dieses Jahres eine weitere Klausurtagung mit dem Verwaltungsrat zu veranstalten, in deren Rahmen man sich im nächsten Schritt über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen berät.

Anlage 1 zur Drucksache 2021_103